

Abs.: Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg

## Kundmachung

GZ: B-2026-1327-00264/0008  
Datum: 24.08.2026

## Kontaktdaten

SB/Abt.: Ulrike Jaksch  
Tel: 03572 83141-269  
Mail: post@judenburg.gv.at

**Gegenstand: Umfassende Sanierung, Zu- und Umbau des bestehenden Geschäftsgebäude zu einem Büro-, Geschäfts- und Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten, Errichtung einer Lärmschutzwand sowie Neugestaltung der Parkplatzfläche für 36 KFZ-Abstellplätze in 8750 Judenburg, Burggasse 33  
Gall Immo GmbH, Grünhüblgasse 25, 8750 Judenburg**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **20.07.2026**, eingelangt am **20.07.2026**, hat/haben **Gall Immo GmbH, 8750 Judenburg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Umfassende Sanierung, Zu- und Umbau des bestehenden Geschäftsgebäude zu einem Büro-, Geschäfts- und Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten, Errichtung einer Lärmschutzwand sowie Neugestaltung der Parkplatzfläche für 36 KFZ-Abstellplätze in 8750 Judenburg, Burggasse 33** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 266/1 aus EZ 65013/00205 in KG Judenburg und GST 266/2 aus EZ 65013/00210 in KG Judenburg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 24.09.2026, um 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Burggasse 33, 8750 Judenburg** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.

1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag und Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00) im Stadtbauamt Judenburg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für die Bürgermeisterin  
Ing. Christian Moser  
(elektronisch gefertigt)

## **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Internet**